

Wann und wie bewerbe ich mich?

Studienbewerber*innen aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten (einschließlich Norwegen, Island und Liechtenstein), können sich ab dem 01.06. bis einschließlich 15.07. online bewerben.

Unter <https://www.dshs-koeln.de/studium/studieneinstieg/bewerbung/master> finden Sie den entsprechenden Link zu unserem Campusmanagementportal *mySpoho*. Dort müssen Sie sich zunächst einen Bewerber*innenaccount anlegen, indem Sie sich registrieren.

Anschließend können Sie alle notwendigen Bewerber*innendaten eingeben, Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF-Dokument hochladen und Ihre Bewerbungsanträge abgeben.

Wenn Sie bereits an der DSHS Köln eingeschrieben sind und demnächst Ihr Bachelorstudium abschließen, bewerben Sie sich über Ihren Studierendenaccount auf *mySpoho* (Mein Studium → Studienbewerbung). Eine Neu-Registrierung ist nicht notwendig.

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2023/24 endet am 15.07.2023 um 23:59 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen hochgeladen und Ihre Bewerbungsanträge online im Campusmanagementportal *mySpoho* eingereicht haben. Weitere Bewerbungen sind nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich!

Bewerbungsanträge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschickt wurden, werden ausnahmslos vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Kann ich meine im Antrag angegebenen Daten und hochgeladenen Unterlagen jederzeit ändern bzw. bearbeiten?

Ob Sie noch Änderungen in Ihrem Antrag vornehmen können, erkennen Sie am Status Ihres jeweiligen Antrags: Nachdem Sie Ihren Antrag online abgegeben (eingereicht) haben, erhält Ihr Bewerbungsantrag den Status „eingegangen“. Solange der Antragsstatus auf „eingegangen“ steht, können Sie Ihre Daten noch bearbeiten, indem Sie Ihren Antrag zurückziehen und neu einreichen.

Sobald der Status sich ändert (z.B. „in Bearbeitung“ wenn ein*e Mitarbeiter*in des Studierendensekretariats Ihren Antrag gerade prüft), können Sie nicht mehr eigenständig Änderungen vornehmen, sondern nur indem Sie sich per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de wenden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist gibt es keine Änderungsmöglichkeiten mehr.

Was mache ich, wenn mein Studienabschlusszeugnis bis zum Bewerbungsschluss (15.7.) noch nicht vorliegt?

Als vorläufiger Nachweis über die bereits erbrachten Studienleistungen, sollte bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein aktueller Notenspiegel, bzw. Leistungsnachweis (z.B. Transcript of Records) hochgeladen werden.

Das Studienabschlusszeugnis, bzw. die Studienabschlussbescheinigung Ihres Prüfungsamtes kann bis zum 31.08. nachgereicht werden.

Nachgereichte Zeugnisse und Nachweise müssen als PDF-Datei (max. 10 MB) per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de gesendet werden.

Hinweis für DSHS-Bewerber*innen - Sofern die Thesis Ihre letzte Prüfungsleistung im sportwissenschaftlichen Bachelorstudium bildet und Sie diese bis 15. Juni erfolgreich im Prüfungsamt abgeben/hochladen, wird die Möglichkeit zur fristgerechten Bewerbung auf die Masterstudienplätze der Deutschen Sporthochschule Köln von Hochschuleseite gewährleistet. Eine spätere Abgabe schließt eine fristgerechte Bewerbung nicht aus. Die Abschlussnote muss aber bis zum 31. August in der Verwaltung eingehen. Ggf. müssen Studierende die zeitliche Abfolge mit den Gutachtern im Vorfeld abstimmen.

Kann ein alternativer Nachweis über den Studienabschluss eingereicht werden?

Ja. Eine Bescheinigung, z.B. Ihres Prüfungsamtes, die zwingend nachfolgende Angaben enthalten muss, wird auch akzeptiert:

- Endgültige (unveränderliche) Gesamt- bzw. Abschlussnote,
- einen Nachweis, dass das Studium zu 100% absolviert wurde (z.B. 180 ECTS).

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Zulassungsverfahren mit einer vorläufigen Note nicht möglich ist!

Welche Unterlagen muss ich als PDF hochladen?

- a) Zeugnis über den Studienabschluss, Transcript of Records, Notenspiegel oder eine Abschlussbescheinigung Ihres Prüfungsamtes
- b) Ein Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für Bewerber*innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern (z.B. DSH-2) ist für Bewerber*innen für die deutschsprachigen Master-Studiengänge notwendig.
- c) Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen besondere Englischkenntnisse der **Testverfahren TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate** mit dem Sprachniveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen.

d) **Lebenslauf**

Bitte beachten Sie:

- Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen ihren Lebenslauf zwingend auf Englisch verfassen (Ausschlusskriterium!)
- Bewerber*innen für die deutschsprachigen Master-Studiengänge müssen ihren Lebenslauf zwingend auf Deutsch verfassen (Ausschlusskriterium!)

- e) **Persönliches Motivationsschreiben**, in dem Sie Ihr akademisches Interesse an den Forschungsschwerpunkten des gewählten Studiengangs erläutern und Ihre besondere persönliche Eignung für das gewählte Studium, sowie Ihre angestrebten beruflichen Ziele darstellen.

Bitte beachten Sie:

- Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen ihr Motivationsschreiben zwingend auf Englisch verfassen (Ausschlusskriterium!)
- Bewerber*innen für die deutschsprachigen Master-Studiengänge müssen ihr Motivationsschreiben zwingend auf Deutsch verfassen (Ausschlusskriterium!)

Optionale Nachweise:

- f) Nachweis wissenschaftlich erbrachter Leistungen (z.B. Mitarbeit an Forschungsprojekten, Publikationen, etc.)

- g) Nachweis über berufspraktische Erfahrungen (z.B. Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Praktikumszeugnisse, Auslandsaufenthalte u. ä.)
- h) Nachweis über sportpraktische Erfahrungen (z.B. Trainer*innenscheine)

Bitte fassen Sie optionale Nachweise in eine PDF-Datei zusammen und laden Sie dieses im entsprechenden Upload-Bereich hoch.

Welcher Sprachnachweis über besondere Englischkenntnisse wird für die englischsprachigen Master-Studiengänge benötigt?

Für die englischsprachigen Studiengänge müssen folgende besonderen Englischkenntnisse nachgewiesen werden:

- TOEFL iBT (≥ 95 Punkte)
- IELTS (≥ 7 Punkte)
- Cambridge Certificate (CAE)

Der Sprachnachweis kann bis zum 31.08.2023 nachgereicht werden!

Nachgereichte Sprachnachweise müssen als PDF-Datei (max. 10MB) per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de gesendet werden.

Einmal bestanden, verliert der Sprachnachweis für die Zulassung an der DSHS Köln nicht an Gültigkeit, auch wenn dieser vor mehr als zwei Jahren abgelegt wurde (z.B. TOEFL).

Ausnahmeregelungen:

- **Muttersprachler*innen** müssen keinen besonderen Sprachnachweis hochladen. Ausschlaggebend ist in diesem Fall die Staatsbürgerschaft.
- **Absolvent*innen** einen **komplett englischsprachigen Bachelorstudiums** benötigen keinen Sprachnachweis. Ggf. muss im Zeugnis bzw. Transcript of Records oder Diploma Supplement Englisch als alleinige Unterrichtssprache (medium oder language of instruction) ausgewiesen sein.

Müssen hochgeladene Zeugnisse/Abschlussdokumentationen beglaubigt sein?

Nein. Das hochgeladene Zeugnis muss nicht beglaubigt sein. Die Originaldokumente bzw. beglaubigte Kopien werden im Rahmen der Online-Immatrikulation stichprobenartig zur Prüfung angefordert.

Für welche Studiengänge gibt es ein Einschlägigkeitsformular und wo finde ich dieses?

Für die Studiengänge **International Politics and Sport Development, Sport Management, Psychology in Sport and Exercise** gibt es ein Formular und es ist auf der entsprechenden Seite des Masters unter www.dshs-koeln.de/master unter dem Punkt *Zugangsvoraussetzungen/ Bewerbung* zu finden.

Muss ich einen Sparteignungstest zur Bewerbung einreichen?

Nein. Die Vorlage eines Sparteignungstests ist für die Master-Studiengänge an der Deutschen Sporthochschule nicht erforderlich.

Sind die Master-Studiengänge der DSHS Köln zulassungsbeschränkt?

Ja. Alle Master-Studiengänge an der DSHS Köln sind zulassungsbeschränkt. Das heißt, es stehen 30

Studienplätze pro Master-Studiengang zur Verfügung. Gemäß Zulassungsordnung wird für jeden Master-Studiengang eine Rangliste erstellt, die auf der Punktevergabe (Bachelor-Note, fachliche Eignung, persönliche Eignung) der jeweiligen Studiengangsleitung basiert.

Sollten nach dem Hauptverfahren noch Plätze frei bleiben, werden diese entsprechend der Rangliste im Nachrückverfahren an den*die Rangnächste*n vergeben, bis alle Studienplätze belegt sind. Ein Losverfahren wird nicht durchgeführt.

Sind Mehrfachbewerbungen möglich?

Ja. Studienbewerber*innen, die sich für mehrere Master-Studiengänge interessieren, können sich auch darauf bewerben. Für jeden Studienwunsch muss ein entsprechender Bewerbungsantrag im Bewerbungsportal angelegt und abgegeben werden. Ein studiengangspezifische Sprachnachweis, Lebenslauf und Motivationsschreiben müssen für jeden Bewerbungsantrag erneut hochgeladen werden. Prioritäten werden nicht vergeben.

Ich finde meinen Bachelor-Studiengang nicht in der Auswahl, was soll ich tun?

Bitte tragen Sie einen ähnlichen Studiengang Ihrer Hochschule ein. Dieser kann dann durch die Sichtung der sonstigen Unterlagen von den Mitarbeiter*innen geändert entsprechend ergänzend werden.

Was bedeutet „einschlägiges“ Studium?

Die Prüfung der Einschlägigkeit erfolgt durch die Studiengangsleitungen der jeweiligen Masterstudiengänge. Nachdem das Studierendensekretariat die formellen Zulassungsvoraussetzungen geprüft hat, werden Bewerbungen mit dem Status „gültig“ an die Studiengangsleitungen weitergeleitet. Diese prüfen die Bewerbungen nach studiengangspezifischen und wissenschaftlichen Kriterien und entscheiden ob das Bachelor-Studium des/der Bewerber*in inhaltlich die Voraussetzungen des gewünschten Masters erfüllt (=Einschlägigkeit) und somit am Zulassungsverfahren teilnimmt.

Ist eine Statusabfrage nach meiner Onlinebewerbung möglich?

Nachdem Studienbewerber*innen ihre Bewerbung(en) online abgegeben haben, können sie sich mit ihren Zugangsdaten in ihren Account einloggen und ihren Status einsehen. Folgende Status gibt es:

- **Gültig:** Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht eingereicht worden. Bei vorhandener Einschlägigkeit erfolgt die Teilnahme am Zulassungsverfahren. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung trotz des Status „gültig“, noch vom Ranglistenverfahren ausgeschlossen werden kann. Dies trifft dann zu, wenn der zuständige Zulassungsausschuss das Bachelor-Studium als nicht einschlägig beurteilt.
- **Vorläufig ausgeschlossen:** Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sind noch unvollständig, da das Zeugnis über den Studienabschluss (oder Abschlussdokumentation) und/oder der Nachweis besonderer Sprachkenntnisse fristgerecht bis zum 31.08. nachgereicht werden muss!
- **Ausgeschlossen:** Die Zulassungsvoraussetzungen wurden nicht erfüllt. Beispielsweise wenn

die Abschlussnote schlechter als 2,5 ist, oder der Lebenslauf oder das Motivationsschreiben fehlen, bzw. in der falschen Sprache verfasst worden sind (siehe englischsprachige Master). Auch nach Feststellung fehlender Einschlägigkeit erhalten Studienbewerber*innen einen Ausschlussbescheid. In jedem Fall werden die Bewerber*innen per Mail über die Statusänderung informiert („Ausgeschlossen“). Der Ausschlussbescheid steht dann im Bewerbungsportal auf mySpoho zum Download als PDF bereit.

- **Abgelehnt:** Trotz Erfüllung aller inhaltlichen und formalen Kriterien, konnte Ihnen kein Studienplatz zugewiesen werden, da die Zahl der Studienbewerber*innen die Studienplatzkapazität überschritten hat und Ihr individueller Rangplatz nicht zu einer Zulassung gereicht hat.
- **Zugelassen:** Sie sind für den gewählten Master-Studiengang zugelassen. Die Statusänderung wird Ihnen per Mail mitgeteilt. Sie können die Online-Immatrikulation beantragen. In aller Regel erfolgen die Zulassungen ab September. Doch auch frühere Zulassungen sind möglich. Kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihren Bewerbungs-Account!

Wann erhalte ich einen Ablehnungsbescheid?

Nach Abschluss aller Verfahren, d.h. erst wenn alle Studienplätze im jeweiligen Studiengang besetzt sind, werden die Ablehnungsbescheide generiert. In aller Regel geschieht dies bis Mitte Oktober.

Wie war der NC im letzten Zulassungsverfahren?

Es stellen vielen Bewerber*innen immer wieder die Frage wie viel Punkte benötigt werden, um zugelassen zu werden. Als Orientierung sind hier die Punkte des Zulassungsverfahrens zum WiSe 2022/23 aufgelistet:

NC-Werte (Punkte) Master-Studiengänge WiSe 2022/2023

Studiengänge	Punkte Hauptverfahren	Punkte Nachrückverfahren	Bewerbungen
M.A. International Sport Development and Politics	16	kein NRV	74
M.A. Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsmanagement	26	25	153
M.Sc. Sport Management	11	11	158
M.Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement	19	14	77
M.Sc. Human Technology in Sports and Medicine	19	kein NRV	212
M.Sc. Sport- und Bewegungsgerontologie	10	kein NRV	38
M.A. Sport, Medien- und Kommunikationsforschung	22	22	120
M.Sc. Leistung, Training und Coaching im Spitzensport	24	23	172
M.Sc. Psychology in Sport and Exercise	26	21	165

Offene Fragen? Sollten Sie noch weitere Fragen zum Online-Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte per Mail an: masterbewerbung@dshs-koeln.de

Für Ihre Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!